

# Mitteilungen für das goldene Buch Graubündens

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische  
Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **12 (1861)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720750>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Mittheilungen für das goldene Buch Granbündens.

Die schönsten Blätter unserer Geschichte sind nach dem Ausspruch eines berühmten Geschichtsschreibers diejenigen, die uns von milden Stiftungen, von Anstalten für das gemeine Wohl, von brüderlicher Hülfe erzählen.

Es giebt daher für einen Staat kein ehrenvolleres, kein werthvolleres Verzeichniß als dasjenige frommer Stiftungen; denn es ist das Register der großmüthigen Handlungen seiner Wohlthäter, der hochherzigen Thaten seiner verdientesten Staatsbürger. Wenn daher ein Buch den Titel „das goldene“ verdient, so ist es dasjenige, welches hierüber genauere Mittheilungen enthält. Pflicht des Staates ist es, dafür Sorge zu tragen, daß nichts von demjenigen, was in dieses Buch gehört, entfremdet und stiftungswidrig vermindert, und daß darüber jährlich dem Publikum Rechenschaft abgelegt werde. Unser jährlicher Bericht über die Landesverwaltung hat aber bis anhin noch nie ein vollständiges Verzeichniß aller frommen Kantonalstiftungen geliefert, wie die Jahresberichte anderer Kantone es jährlich zu thun pflegen. Indem wir eine solche Zusammenstellung versuchen, bedauern wir über katholische Stiftungen mit Ausnahme einer einzigen, des Planta'schen Legats, keine Angaben machen zu können, obschon wir zuverlässig wissen, daß solche mehrere vorhanden sind, von denen zudem verlautet, daß nicht alle ganz stiftungsgemäß verwendet werden. Ohne die katholischen Stiftungen besitzt unser Kanton über eine Viertelmillion solcher Fonds, und es gereicht unserm Jahrhundert zur Ehre, daß mit Ausnahme einer Einzigen, der Abys'schen Stiftung, alle in demselben ihre Entstehung haben.

Laut nachfolgendem Verzeichniß betragen auf Ende 1860

1. Die Stiftungen für Evang. Kirchenzwecke . . . . .	Fr. 33,495. 18
2. Diejenigen für Schulzwecke . . . . .	„ 59,339. 05
3. „ für Armenzwecke . . . . .	„ 184,623. 58
Total	Fr. 277,457. 81

### I. Stiftungen für Kirchenzwecke.

1. Evang. theologischer Stipendienfond . . . . .	Fr. 27,646. 65
mit Inbegriff des Pestalozzischen Legats.	
2. Flimser-Stipendienfond . . . . .	„ 725. 79
3. Politischer Stipendienfond . . . . .	„ 5122. 74
Zusammen	Fr. 33,495. 18

### II. Stiftungen für Schulzwecke.

1. Stiftung von Dr. Abys . . . . .	Fr. 39,100. —
------------------------------------	---------------

	Fr. 39,100. —
2. Tscharner'scher Bibliothekfond . . . . .	" 1,700. —
3. Schorsch'scher Fond . . . . .	" 1,700. —
4. Allgemeiner Bibliothekfond . . . . .	" 1,700. —
5. Planta'sches Legat . . . . .	" 4,550. 93
6. Fond des Evang. Schulvereins . . . . .	" 10,000. —
7. Hofang'sches Legat . . . . .	" 205. 45
8. Kantonsschüler-Stipendienstiftung . . . . .	" 382. 67
Zusammen	<u>Fr. 59,339. 05</u>

Vom Hofang'schen Legat und der Kantonsschülerstiftung befindet sich der größere Theil bei der alten Ersparnißkasse, wie viel von daher kommt, ist ungewiß, daher wurden diese Guthaben hier nicht berücksichtigt.

### III. Stiftungen für Armenzwecke.

1. Hofang'sche Stiftung in Plankis . . . . .	Fr. 136,000. —
2. Varedasche Stiftung . . . . .	" 10,000. —
3. Fr. Salis'sche Stiftung . . . . .	" 1,700. —
4. Caslischische Stiftung . . . . .	" 18,700. —
5. Plantasche Stiftung . . . . .	" 8,500. —
6. Castelmurische Stiftung . . . . .	" 487. 99
7. Churer-Beisäß-Schützen-Stiftung . . . . .	" 235. 59
8. Gotteshausbundstiftung . . . . .	" 9,000. —

Das Legat der Jungfer Ludwig ist noch illiquid.

Zusammen Fr. 184,623. 58

Die oben zusammengestellten Stiftungen sind anerkennenswerthe Anfänge. Es ist jedoch noch viel zu thun übrig, sowohl für den Gesamtkanton, als für die einzelnen Bezirke, Kreise und Gemeinden. Fehlt uns doch so Manches, was der Gemeinfinn in anderen Kantonen geschaffen hat! Ein Irrenhaus, eine Kantonalkrankenanstalt, Bezirkskrankenanstalt sind wesentliche und dringende Bedürfnisse, die der Staat aus seinen gewöhnlichen Einnahmen nicht befriedigen kann und die daher nur durch die thätige Theilnahme solcher entstehen können, welche Mittel und Willen dazu haben. Es sind Werke, die nur dem Gemeinfinn, der freiwilligen Steuer der Wohlhabenden entsprossen. Wo der nicht vorhanden ist, da werden sie auch nicht entstehen. Mögen die schönen Beispiele eines Hofang, Planta und Abys auch andere edle Männer anspornen, in ihre Fußstapfen zu treten und einen Theil ihres Vermögens dem allgemeinen Besten zuzuwenden! Die Nachkommen werden ihnen dafür Dank wissen.